

Antrag 05

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
zur Tagung der Vollversammlung am 14.11.2023

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Pflege naher Angehöriger finanziell fairer abgelden

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich dafür ein, dass die Pflege naher Angehöriger finanziell fairer abgegolten wird. Der zeitliche Aufwand für die Pflege naher Angehöriger sollte ähnlich hoch entschädigt werden, als würde eine externe Pflegekraft diese Arbeiten durchführen.

Da der zeitliche Aufwand einer pflegenden Person spätestens ab der Pflegestufe 1 beträchtlich ist, sollte diese Abgeltung auch spätestens mit der Pflegestufe 1 zustehen.

Erklärung:

Derzeit deckt das Pflegegeld den zeitlichen Aufwand nur in Höhe von 2,69 EUR pro Pflegestunde (bei Pflegestufe 1) bis max. 10,44 EUR pro Pflegestunde (bei Pflegestufe 7) ab. Das ist viel zu wenig für diesen unbedingt notwendigen und wertvollen Beitrag für die Gesellschaft und die Entlastung des Pflege- und Gesundheitssystems und führt dazu, dass pflegende Angehörige sogar in die Armut abgleiten könnten.

Der zeitliche Aufwand einer pflegenden Person beträgt umgerechnet mehr als 16 Stunden/Woche bei Pflegestufe 1 (also über 2 volle Tage) bis hin zu weit über 45 (!) Stunden/Woche ab Pflegestufe 5 (das entspricht mindestens einem 9-Stunden-Tag!).

Ohne die Pflege naher Angehöriger würde das System in eine Dysbalance gleiten.

Um die zunehmenden Anforderungen im Bereich der Pflege bewältigen zu können, ist eine wesentliche Verbesserung bei der finanziellen Abgeltung für die Pflege eines nahen Angehörigen, d.h. beim Pflegegeld, unverzichtbar.

Begründung:

Die Notwendigkeit für die Pflege älterer und/oder beeinträchtigter Personen steigt sukzessive, insbesondere auch, weil die geburtenstarken Jahrgänge mittlerweile das Pensionsalter erreicht haben oder kurz davor sind. Leider werden oft auch jüngere Personen pflegebedürftig.

Bereits 2019 wurden laut ÖGB 77% (!) der pflegebedürftigen Personen von Ihren Angehörigen gepflegt. Nur 32% davon konnten dabei auch auf die (stundenweise) Unterstützung mobiler Dienste zurückgreifen (vgl. <https://www.oegb.at/themen/gesundheit-und-pflege/pflege/pflege-wird-teurer>).

Die Personaldecke im Pflegebereich ist seit langem dünn, nicht zuletzt wegen der schwierigen Bedingungen und der schlechten Bezahlung. Mit der Corona-Pandemie wurde die Situation durch die Maßnahmenpolitik noch verschärft. Mittlerweile wird sogar von einem akuten Fachkräftemangel gesprochen.

Dazu kommt, dass viele Menschen zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt werden wollen und nicht von fremden Personen oder in stationären Einrichtungen. Andererseits ist die Inanspruchnahme mobiler oder stationärer Pflege für viele Pflegebedürftige ein zu hoher Kostenfaktor, der oftmals nicht ausreichend abgedeckt wird.

Die Arbeit pflegender Angehöriger ist eine mental und körperlich höchst anspruchsvolle und anstrengende Arbeit. Umgerechnet auf kollektivvertragliche Arbeiten stünden teilweise also Zulagen bzw. Zuschläge für Schwer-, Wochenend- und Nachtarbeit zu.

Diese Pflegeleistung zu erbringen kostet jedenfalls einen großen Teil der persönlichen Erholungs- und Freizeit. In vielen Fällen muss die pflegende Person, um die Pflegeleistungen erbringen zu können, auch ihren Job und damit ihr eigenes Einkommen reduzieren oder gar aufgeben. Dies betrifft meist nicht nur wenige Wochen oder Monate, sondern die Pflege eines nahen Angehörigen wird oftmals über viele Jahre notwendig - und steigert sich meist in ihrer Intensität!

Eine vormals andiskutierte Pflegeversicherung ist keine adäquate Lösung, sondern würde wiederum nur neue Probleme aufwerfen.

Die bestehende Möglichkeit der Selbst- oder Weiterversicherung bei erheblicher Reduktion oder Aufgabe des bisherigen Beschäftigung deckt nur die Kranken- und Pensionsversicherung ab und ist erst ab Pflegestufe 3 möglich. Eine Unfall- oder Arbeitslosenversicherung ist offensichtlich nicht beinhaltet. Eine Weiterversicherung ist für arbeitslose Personen nicht möglich, wenn der Pflegefall erst nach Eintritt der Arbeitslosigkeit eingetreten ist.

Eine Aufwandsabgeltung von 2,69 – 10,44 EUR/Stunde durch das Pflegegeld entspricht keinesfalls einer Wertschätzung dieser pflegerischen Dienste durch Angehörige. D.h. dass die pflegerische Arbeit an Angehörigen durch die derzeitige Höhe des Pflegegeldes weit unter ihrem Wert abgegolten wird.

Dadurch entstehen dem pflegenden Angehörigen jedoch wesentliche Nachteile, wie:

- **Einschränkungen in der persönlichen Frei- und Erholungszeit**
- **kein oder vermindertes Einkommen zur Abdeckung seiner eigenen Lebenshaltungskosten**
- **verminderte Chancen am Arbeitsmarkt bei längerfristiger Pflege**
- **keine anrechenbaren Zeiten bei späterer Arbeitsaufnahme, damit erschwerte bis verunmöglichte Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche, Unklarheiten bzgl. längeren Bezugs von Krankengeld, etc.**

Die Pflege naher Angehöriger ist jedoch bereits jetzt ein zunehmend wichtiger Bestandteil in der Versorgung älterer oder beeinträchtigter Menschen, zumal die kommerziellen Pflegedienste immer mehr mit Personalnöten und Kostenproblemen zu kämpfen haben. Von den bestehenden Organisationen kann die Pflege oftmals nicht mehr gewährleistet werden, oder nicht in der Art, wie sie ältere Menschen wollen, oder sie ist für die Familien schlichtweg zu teuer (insbesondere 24-Stunden-Hilfe ist de facto nur für Besser-Verdienende leistbar). Viele Menschen wollen auch so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu

Hause gepflegt werden. Durch den steigenden Pflegebedarf und den Fachkräftemangel ist der zunehmenden Pflege Angehöriger jedoch rasch Rechnung zu tragen.

Die Pflege von Angehörigen durch Verwandte führt zu einer erheblichen Entlastung des Pflege- und Gesundheitssystems.

Es ist dringend notwendig, dass dieser Pflegeaufwand, der von Angehörigen getragen wird, nicht nur mit Worten wertgeschätzt, sondern endlich auch finanziell fair durch ein entsprechend erhöhtes Pflegegeld abgegolten wird. Eine Orientierung an den Pflegesätzen, wie sie bei der Pflege durch externe Kräfte oder in einem Pflegeheim zum Tragen kommen, darf angeregt werden. Denn mobile oder stationäre Pflegedienstleistungen kosten viel.

Pflegende Menschen müssen auch leben und ihre laufenden Kosten bestreiten können.

Pflegegeld-Stufe	Pflegegeld/Monat in EUR	Abgeltung für Pflegebedarf in Stunden/Monat	ergibt EUR pro aufgewendeter Stunde
Stufe 1	175,00 EUR	> 65 Stunden	= max. 2,69 EUR/Stunde
Stufe 2	322,70 EUR	> 95 Stunden	= max. 3,40 EUR/Stunde
Stufe 3	502,80 EUR	> 120 Stunden	= max. 4,19 EUR/Stunde
Stufe 4	754,00 EUR	> 160 Stunden	= max. 4,71 EUR/Stunde
Stufe 5	1.024,20 EUR	> 180 Stunden + außergewöhnlicher Pflegeaufwand mit dauernder Bereitschaft und regelmäßiger Nachschau in kurzen Abständen oder mehr als 5 Pflegeeinheiten/Tag, davon zumindest 1x/Nacht. Pflege ist koordinierbar.	= max. 5,69 EUR/Stunde
Stufe 6	1.430,20 EUR	> 180 Stunden + die Pflege ist nicht koordinierbar bzw. verlangt die dauernde Anwesenheit der Pflegeperson bei Tag und bei Nacht, Wahrscheinlichkeit der Eigen- oder Fremdgefährdung ist gegeben.	= max. 7,95 EUR/Stunde
Stufe 7	1.879,50 EUR	> 180 Stunden + keine zielgerichtete Bewegung der Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich oder ein gleich zu achtender Zustand liegt vor.	= max. 10,44 EUR/Stunde

Quellen: Pflegegeld-Stufen, Pflegegeld in EUR/Monat und Abgeltung des Pflegebedarfs in Stunden/Monat tw. entnommen aus:
<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/krankheitundpflege/pflege/Pflegegeld.html>,
<https://www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/pflege/4/Seite.360516.html> und <http://meinpflegegeld.at/pflegestufen/>. ■